



TREUENER LANDBOTE

AMTSBLATT DER STADT TREUEN EINSCHLIESSLICH DER ORTSCHAFTEN UND ORTSTEILE

AUSGABE NUMMER 15 · 30. JULI 2020

27. JAHRGANG



Rundwanderweg Treuen neu ausgeschildert – Bürgerinitiative unterstützt Stadtverwaltung

Der rund 28 km lange Rundwanderweg Treuen verbindet die Ortschaften und Ortsteile der Stadt Treuen miteinander und ist bei Wanderern und Radfahrern von Nah und Fern ein beliebtes Ausflugsziel.

In den vergangenen Jahren wurden einige Wegweiser durch Vandalismus und Witterungseinflüsse beschädigt und Verbesserungen in der Wegführung festgestellt, sodass eine Neubeschilderung des Wanderweges notwendig wurde.

Die Bürgerinitiative BI RADETZ TREBA hat ihre Unterstützung zugesichert, den Rundwanderweg zusammen mit dem Kommunalstützpunkt neu auszuschildern und auch zukünftig bei der Kontrolle der Beschilderung zu unterstützen.

In einem ersten Schritt wurden nun 40 neue Wegweiser durch die Stadt Treuen beschafft. Am 14. Juli trafen sich daher Vertreter der Bürgerinitiative und des Kommunalstützpunktes zu einer Besprechung bei der die zu beschilderten Abschnitte des Rundwanderweges aufgeteilt und die Details besprochen wurden.

Inzwischen ist die Neubeschilderung des Treuener Rundwanderweges abgeschlossen.

Die Wegführung und weitere Infos zum Rundwanderweg finden Sie unter folgendem QR-Code. Außerdem liegen im Rathaus kostenlose Faltpläne zum Mitnehmen bereit.



Michael Meisel und Andreas Sachsenröder von der BI Radnetz Treba (von links) bringen zusammen mit Klaus Berndt, Leiter des Kommunalstützpunktes Treuen, einen Wegweiser an der Landstraße zwischen Pfaffensgrün und Gospersgrün an.

Foto: pko



<https://t.me/StadtnachrichtenTreuen>



Öffentliche Bekanntmachung Stadt Treuen

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Treuen für das Jahr 2019**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in	Kindergarten 9 h in	Hort 6 h in
erforderliche Personalkosten	865,34	360,56	194,70
erforderliche Sachkosten	250,95	104,56	56,46
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.116,29	465,12	251,16

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	190,00	105,00	105,00	65,00
Gemeinde/ Stadt (inkl. Eigenanteil freier Träger)	701,94	135,77	135,77	36,60

*SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in
Abschreibungen	807,55
Zinsen	0,00
Miete	474,84

Gesamt	1.282,39
---------------	----------

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in	Kindergarten 9 h in	Hort 6 h in
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	701,94	135,77	36,60

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	
durchschnittliche Erstattungsbeiträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	
= laufende Geldleistung	
freiwillige Angaben: weitere Kosten für die Kindertages-pflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten Kindertagespflege insgesamt	

2.2. Deckung der laufenden Geldleistungen bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in
Landeszuschuss	
Elternbeitrag (ungekürzt)	
Gemeinde/Stadt /inkl. Ergänzungspauschale Bund*)	

Treuen, den 07.07.2020

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Andreas Jodszij



Unterschrift(en) des/der Zeichenberechtigten Vertreter(s) der Gemeinde

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung nach § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße“ Stadt Treuen

Der vom Stadtrat der Stadt Treuen in seiner öffentlichen Sitzung am 08.07.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung 06/2020 „Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße“, Gemarkung Treuen, Flurstücksnr. 1248/1 teilweise und 1248/2 (siehe Lageplan) und der Entwurf der Begründung liegen

vom 10.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020

in der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, im 2. Obergeschoss des Rathauses Raum 24 zu den folgenden Zeiten

Montag und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bei Einsichtnahme in den Plan außerhalb der Dienststunden ist vorher ein Termin mit der Stadtverwaltung, Tel. 037468/63850, zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen

vorbringen.



BÜRO FÜR STADT- UND LÄNDEBAU GMDH CHEMNITZ

Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2020

Stadt Treuen Vogtlandkreis

Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB "Wohngebiet Wetzelsgrüner Straße"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Treuen deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 S.1 BauGB).

Planungsziel ist die Bereitstellung von Bauflächen für eine Wohnbebauung.

Der Bebauungsplan wird unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die Relevanzprüfung zum Artenschutz werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Treuen unter <https://www.treuen.de> (Rubrik Bürgerbeteiligung) und auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht.

Treuen, den 09.07.2020

Andrea Jedzig

Jedzig
Bürgermeisterin



Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße“

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 17.06.2020 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Sondergebiet „Einzelhandel An der Perlaser Straße“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für ein Einzelhandelszentrum mit einem Lebensmittelvollsortimenter, einem Lebensmittel-discounter sowie einem Fachmarkt zu schaffen. Die Ansiedlung der genannten Märkte würde zu einer Erweiterung der Angebotsstruktur in Treuen und damit zu einer Attraktivitätssteigerung der Stadt führen. Im Planungsverfahren wird unter anderem die Wechselwirkung zum innerstädtischen Einzelhandel geprüft und bewertet.

Das geplante Sondergebiet liegt zwischen den Straßen Perlaser Straße und S 299. Der Standort verfügt über eine Verkehrsanbindung, die Ver- und Entsorgung der Grundstücke ist vorhanden.

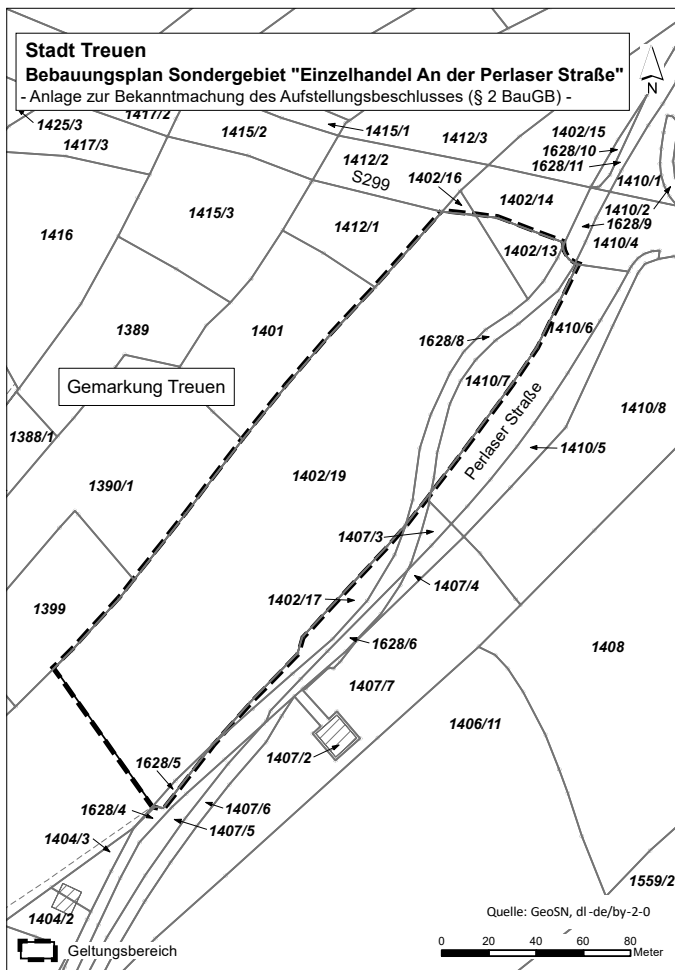
Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke T.v. 1402/19; 1410/7; 1402/13; 1628/5 und T.v. 1628/8 Gemarkung Treuen entlang der Perlaser Straße und der S 299. Der Planbereich wird durch diese Straßenzüge begrenzt und ist der beiliegenden Abbildung zu entnehmen.

Treuen, den 18.06.2020

Andrea Jedzig

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin





Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Eicher Straße / Schreiersgrüner Straße“

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 05.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Eicher Straße / Schreiersgrüner Straße“ in der Fassung 01/2020 als Satzung beschlossen.

Mit Bescheid vom 07.07.2020 AZ: 621.4160-221-2020/2 hat das Landratsamt Vogtlandkreis die Genehmigung des Bebauungsplans „Industrie- und Gewerbegebiet Eicher Straße / Schreiersgrüner Straße“ nach §10 Abs. 2 BauGB erteilt. Diese Genehmigung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 523/6; 523/9 und 523/10 Gemarkung Eich sowie das Flurstück 469/4 der Gemarkung Schreiersgrün. Gelegen ist das Gebiet auf den Flächen des ehemaligen Hartsteinwerkes Schreiersgrün, später Fa. Schwenk. Der Bebauungsplan „Industrie- und Gewerbegebiet Eicher Straße / Schreiersgrüner Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

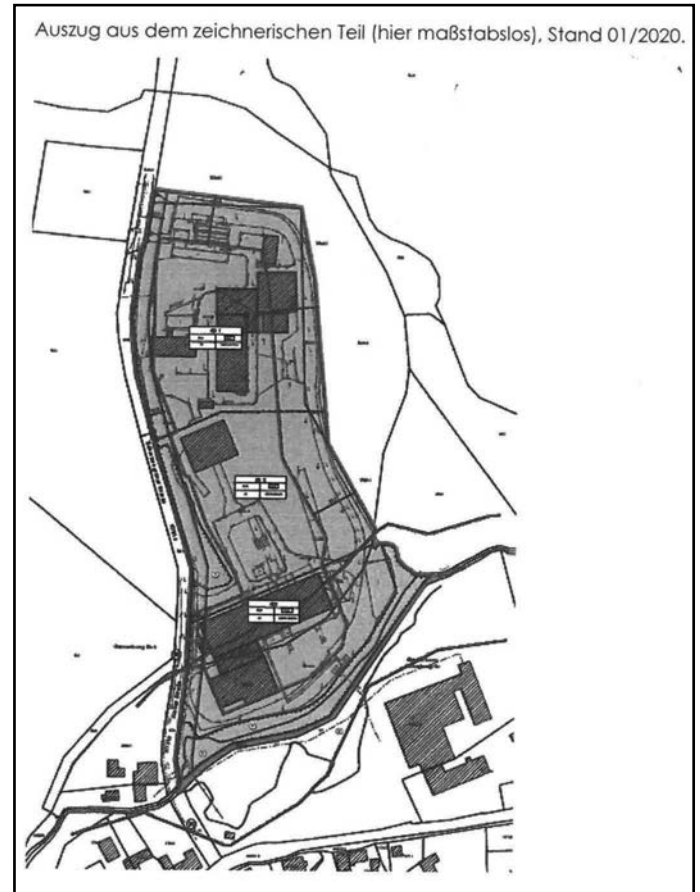
Der Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Bebauungsplan nach Abwägung mit den anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwal-

tung, Rathaus Treuen, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft erhalten.

Dienststunden:

Montag/Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Das Plangebiet wird aus beistehender Abbildung ersichtlich.



Die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich in das Internet auf der Webpräsenz der Stadt Treuen (www.treuen.de) sowie in das Zentrale Landesportal Bauleitplanung (buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan) eingestellt.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7 in 08233 Treuen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden. Der vorige Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerfrei erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung kann von jedermann auch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, wenn sie bereits innerhalb der Frist von einem Dritten geltend gemacht wurde.

Treuen, den 10.07.2020

Ulrich Jedzig

Jedzig
Bürgermeisterin



Ortsübliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Treuen hat am 06.05.2020 in öffentlicher Sitzung die Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 06.05.2020 besteht aus der Planzeichnung M 1:500 und den textlichen Festsetzungen und textlichen Hinweisen und der Begründung als Satzung beschlossen. Der Beschluss der Satzung wird hiermit nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Die Ergänzungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Überprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht

nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

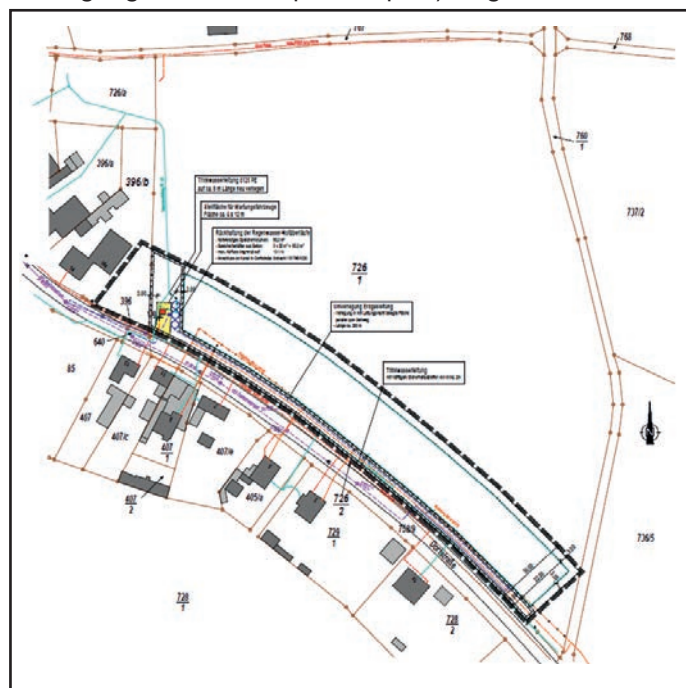
Die Grenzen des Geltungsbereiches der vorgenannten Satzung sind in dem nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Satzung mit Begründung kann in der Stadtverwaltung Treuen, Bauverwaltung, Rathaus Treuen, Zimmer 24, Markt 7 in 08233 Treuen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Dienststunden:

Montag/Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich in das Internet auf der Webpräsenz der Stadt Treuen (www.treuen.de) sowie in das Zentrale Landesportal Bauleitplanung (buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan) eingestellt.



Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Treuen, Markt 7 in 08233 Treuen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht werden. Der vorige Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerfrei erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung kann von jedermann auch nach Ablauf der Frist geltend gemacht werden, wenn sie bereits innerhalb der Frist von einem Dritten geltend gemacht wurde.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Treuen unter www.treuen.de sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> zugänglich gemacht. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden bei o.g. Dienststelle zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Dorfstraße Hartmannsgrün“ Stadt Treuen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Treuen, den 24.07.2020

Andrea Jedzig

Jedzig
Bürgermeisterin



Neubau des Feuerwehrbildungszentrums in Eich/Sa. LEADER-Aktionsgruppen schließen Kooperationsvertrag

In der Treuener Ortschaft Eich/Sa. soll bis Anfang 2023 das neue Kompetenzzentrum für Brand- und Katastrophenschutz (KBK) des Landkreises Vogtlandkreis entstehen. Der Vogtlandkreis geht von Gesamtkosten in Höhe von 9,76 Mio. € aus. Neben dem Feuerwehrtechnischen Zentrum und dem Katastrophenschutzlager des Vogtlandkreises soll in dem neuen Objekt auch die Jugendarbeit, Brandschutzerziehung und Nachwuchsförderung konzentriert und zentral koordiniert werden.



Gespannt folgten die Anwesenden der Präsentation von Sachgebietsleiter Ingo Glaß, das Projekt des Kompetenzzentrums für Brand- und Katastrophenschutz (KBK) vorstellte. Foto: pko

Um einen entsprechenden Mehrwert für möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen und das Ehrenamt zu fördern, haben die drei Leader-Aktionsgruppen der benachbarten LEADER Regionen „Vogtland“, „Sagenhaftes Vogtland“ und „Westerzgebirge“ im Rahmen einer Kooperation beschlossen, das Feuerwehrbildungszentrum (FBZ) aus ihren LEADER Budgets mit 685.000 € zu fördern. Den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 171.366 € übernimmt der Vogtlandkreis.



Uwe Staab (LAG Westertzgebirge), Andrea Jedzig (LAG Vogtland), Landrat Rolf Keil und Marco Siegemund (LAG „Sagenhaftes Vogtland“) unterzeichneten den Kooperationsvertrag über 685.000 €. Foto: pko

Am 23. Juli besiegelten die drei LAG-Vorsitzenden, Andrea Jedzig (LAG Vogtland, Budgetanteil 605.464 €), Marco Siegemund (LAG „Sagenhaftes Vogtland, Budgetanteil 30.000 €) und Uwe Staab (LAG Westertzergebirge, Budgetanteil 50.000 €) zusammen mit dem Landrat des Vogtlandkreises, Rolf Keil, im historischen Ratssaal des Treuener Rathauses den Kooperationsvertrag. Im Vorfeld wurde das geplante Kompetenzzentrum von Ingo Glaß, Sachgebietsleiter für Brand- und Katastrophenschutz des Vogtlandkreises, ausführlich vorgestellt. Zusätzlich zum Kooperationsvertrag unterschrieben die LAG-Vorsitzenden und der Landrat symbolhaft auf einem Jugendfeuerwehrhelm, der vom Jugendwart der Freiwilligen Feuerwehr Eich/Sa., Erik Jedzig, überreicht wurde und zur Einweihung des Feuerwehrbildungszentrums übergeben werden soll.

In dem im FBZ integrierten Florianbildungszentrum (FloBIZ) soll ein Informationszentrum für alle Kinder und Jugendliche entstehen. Hier wird interaktiv und spielerisch Wissen im Rahmen einer Erlebnispädagogik vermittelt. Adressaten sind die Kinder und Jugendlichen der Schulen, der Brandschutz-AG's, Kinderfeuerwehren und Jugendfeuerwehren. Damit ist das Modellprojekt nicht nur fachübergreifend, sondern vernetzt auch Ressourcen und Kompetenzen der Regionen. Koordiniert und realisiert wird das Projekt vom Vogtlandkreis.

Außenanlage am Perlaser Turm als Teil der Gesamtmaßnahme bereits teilweise freigegeben

Mit der Bauabnahme der Außenanlagen konnte in der vergangenen Woche ein Teil der neuen Außenanlage am Perlaser Turm, noch vor Fertigstellung der Gesamtmaßnahme, für die Öffentlichkeit freigegeben werden. Neben zahlreichen Bänken und Sitzgruppen wurde auch eine E-Bike-Ladestation errichtet. Der Mittelpunkt des Naherholungsgebietes ist der neue Spielplatz am Turm. Der Kletterspielplatz mit gestalterischen Elementen im Walddesign bietet Spielmöglichkeiten für fast alle Altersgruppen.

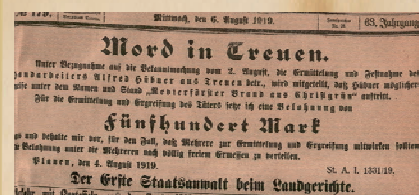
In dieser Woche wurde mit der Sanierung des Turminnenen begonnen. Wir rechnen mit der Fertigstellung des Gesamtareals Mitte September.



Im Bild v.l. Stadtrat Torsten Forner, Christoph Kober mit Tochter Carla, die den neuen Spielplatz als erste kleine Besucherin nach der Bauabnahme ausgiebig testete, Bürgermeisterin Andrea Jedzig, Thomas Lieberth vom Bauunternehmen Lieberth Bau Netzschkau, Planer Sascha Granetzny und Birgit Gündel von der Stadtverwaltung. Foto: pko

Aus der Chronik Treuens ...

Wer glaubt, dass Mörder ein Phänomen der Neuzeit sind, wird durch folgende Geschichte eines Besseren belehrt. Es ist der 31. Juli 1919 als die 18-jährige Anna Trampel aus Treuen gemeinsam mit ihrem gleichaltrigen Freund Kurt Heyn aus Eich in den Auen des Krähenpöhls spazieren ist. Kurz vor 21:00 Uhr an diesem Sommertag werden die beiden auf ihrem Rückweg von einem Mann mit Gewehr aufgefordert, stehen zu bleiben. Innerhalb eines Augenblickes packt der Mann das junge Mädchen am Arm und schleppt es in den Wald hinein. Der Versuch ihres Begleiters sie aus den Händen des Mannes zu befreien, misslingt – der Angreifer greift zu seinem Gewehr und schießt den jungen Mann aus nächster Nähe an. Im Dickicht angekommen, wird die junge Anna Trampel mit einem Taschentuch geknebelt und Arme und Beine gefesselt, bevor sich der Angreifer an ihr vergeht. Nachdem der Mann seine Triebe befriedigt hat, will er sich noch einmal nach Kurt Heyn erkundigen, den er zuvor angeschossen zurückgelassen hatte. Diese Zeit nutzt das junge Mädchen, um sich von ihren Fesseln zu befreien. Vermutlich unter Schock stehend, bahnt sich



Anna Trampel ihren Weg durch den dichten Wald und kann sich nach Altmannsgrün retten, wo sie im

„Seligschen Gasthof“ Hilfe findet. Nachdem die Polizei über den Vorfall informiert wurde, nimmt Gendarmeriewachmeister Uhlmann am nächsten Tag die Ermittlungen auf. Unterstützt von Oberstaatsanwalt Dr. Huber aus Plauen, Gendarmerieinspektor Hahn aus Auerbach und Kriminalinspektor Zieger aus Plauen schiebt sich Uhlmann an den Tatort. Gegen 11:00 Uhr wird dort der Leichnam des 18-jährigen Kurt Heyn halb in einem Bach liegend und mit einem Sack über den Kopf, aufgefunden. Die nachfolgende Obduktion soll ergeben, dass der junge Mann zweimal angeschossen wurde und infolge eines Herzschusses starb.

Anna Trampel wird befragt, ihre Angaben sind so exakt, dass schnell der 27-jährige Alfred Hübner als Angreifer und Mörder ausgemacht werden kann. Der verheiratete Vater eines 7-jährigen Sohnes lebte zu diesem Zeitpunkt zusammen mit seiner Familie in einem kleinen Haus in der Dunkelgasse in Treuen. Wahrscheinlich überlebte das junge Mädchen nur deshalb, weil sie Hübners Frage, ob sie ihn kenne, verneinte. Was folgte, war eine großangelegte Suche nach Alfred Hübner, der im Treuener Tageblatt und Anzeiger wie folgt beschrieben wurde: übermittelgroß, kräftig gesund, schwarz kurzgeschnittene Haare und Schnurrbart, Jagdanzug aus Militärstoff und grauer Hut. Darüber hinaus galt er als gewalttätig und bewaffnet.

Wie die Jagd nach dem Mörder aus der Dunkelgasse ausging, erfahren Sie im nächsten Landboten am 13. August 2020.

Text: J. Hain, Stadtarchiv Treuen

Quellen: Treuener Tageblatt und Anzeiger vom 2. August 1919, Seite 3, Stadtarchiv Treuen.

Bild: Treuener Tageblatt und Anzeiger vom 6. August 1919, Titelseite, Stadtarchiv Treuen

Belletristik:

Bach, Tabea: Die Seidenvilla (Band 1 ; Spannungsroman)
Bannalec, Jean-Luc: Bretonische Spezialitäten (Krimi)
Berg, Eric: Das Nebelhaus (Krimi)
Bergmann, Renate: Ans Vorzelt kommen Geranien dran (Humor)
Bomann, Corina: Sophias Träume (Band 2)
Clark, Mary Higgins: Denn du gehörst mir (Thriller)
Fritz, Astrid: Der Turm aus Licht (Historischer Roman)
Johannson, Lena: Töchter der Elbchaussee (Band 3)
Kliesch, Vincent: Die Frequenz des Todes (Thriller)
Phillips, Susan Elizabeth: Und wenn sie tanzt (Liebe)

Sachliteratur:

Grundschule für Eltern
Lind, Ekard: Fitness für Vielsitzer
Messerli, Karin: Wunderbare Kürbisküche
Moskau
Sylt
Die Verwandlung des Landes

Kinder- und Jugendliteratur:

Feuerwehrmann Sam - Drei-Fünf-Sieben Minutengeschichten (ab 3 Jahren)
Gehm, Franziska: Die Vulkanos brüten was aus (ab 7 Jahren)
Meomo Kids - Wikinger (ab 6 Jahren)
Nahgang, Frauke: Teufelskicker - Wir stürmen ins Finale (ab 8 Jahren)
Naumann, Kati: Schulcafé Pustekuchen (ab 8 Jahren)
Sabbag, Britta: Die kleine Hummel Bommel schützt die Umwelt (ab 4 Jahren)
Wagner, J.I.: Die Legende der Star Runner (ab 8 Jahren)
Was ist Was Erstes Lesen - Insekten (ab 6 Jahren)

Hörbuch:

Lorentz, Iny: Der Sohn der Mätresse
Ritter, Marc: Stieranger

Hörspiele für Kinder:

Die kleine Schnullerfee
Das magische Baumhaus - Abenteuer auf dem Mond
Miraculous

Musik-CDs:

Lea: Treppenhaus

Impressum

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden. Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber: Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen,
Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854, E-Mail: info@treuen.de,
Internet: www.treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt: Bürgermeisterin Andrea Jedzig.
Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck:
Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.



Einladung

Zur

„Andacht am Marienstein“

Mit Pfarrer Becker

Und dem Posaunenchor Treuen

**Mariä Himmelfahrt;
Samstag 15. August 2020**

13.30 Uhr am Marienstein Schreiersgrün
(Shuttleverkehr für Senioren ist eingerichtet)
Im Anschluss: kleiner Imbiss an der
Sportgaststätte Schreiersgrün

Zu dieser Zeit gibt es auch
wieder das leckere
„Marienbrot“ der
Feinbäckerei Wunderlich



Wir freuen uns auf Euch!
Traditionsverein Freiwillige
Feuerwehr Schreiersgrün e.V.

ACHTUNG - wir bitten um ihre Mithilfe!

Mountainbike-Downhill-Strecke im Schreiersgrüner Forst entdeckt

Jüngst wurde im Schreiersgrüner Forst (Fronberggebiet) durch die Staatsforstbehörde bei einem Kontrollgang eine selbstgebaute Downhillstrecke, vermutlich für Mountain-biker, vorgefunden. Die Stadtverwaltung wurde aufgefordert, diese zu beseitigen. Die Downhillstrecke ist in der derzeitigen Form aufgrund des hohen Gefährdungspotenziales, des fehlenden Versicherungsschutzes, der Verkehrssicherungspflicht und den Regelungen des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) nicht zu dulden. Da Mountain biken nach SächsWaldG nicht Bestandteil des allgemeinen Betretensrechts ist (*Der Gesetzgeber hat mit seinem Betretensrecht vor allem die ruhige, sichere Erholung von Spaziergängern und Wanderern im Wald be-*

zweckt. Über das einfache Betretensrecht hin-ausgehende Nutzungsformen unterliegen Beschränkungen. Das Radfahren abseits von Straßen und Wegen fällt nicht unter das allgemeine Betretensrecht. Die Anlage von Geländeradpfaden ist als vorrangige Mitbenutzung der Grundflächen für nichtforstliche Zwecke einzustufen und unterliegt nach SächsWaldG der Genehmigungspflicht der unteren Forstbehörde).

Es gibt Möglichkeiten eine solche Downhillstrecke zu legalisieren, beispielsweise durch Gründung eines Vereines mit entsprechender Nutzungsvereinbarung. Über diese Möglichkeiten würden wir gerne mit den „Bauherren“ der Anlage sprechen.

Wir bitten daher die „Bauherren“ der Strecke, sich bis zum 15.08.2020 in der Stadtverwaltung Treuen, Fachbereich Bau-Stadtentwicklung-Ordnungsangelegenheiten unter 037468 63827 zu melden.

Sollte bis zum 15.08.2020 keine Kontaktaufnahme erfolgen, sehen wir uns leider gezwungen die Anlage zurückzubauen.

WAS - WANN - WO ?

Nicht von schlechten Eltern!

Kinder psychisch belasteter Eltern werden durch Gruppenangebot gestärkt

Das kann in allen Familien passieren: Mutter oder Vater leiden unter einer starken psychischen Belastung. Vielleicht fühlt sich derjenige über längere Zeit total ausgelaugt, ist wochenlang niedergeschlagen oder manchmal verwirrt. Andere leiden unter großen Ängsten oder Zwangsgedanken. Eine psychische Belastung stellt das Leben des Betroffenen, aber auch seiner Familie manchmal ganz schön auf den Kopf.



Trotz dieser Erschwernis geben betroffene Eltern alles, um gute Eltern zu sein! Es gibt Zeiten, in denen dies gut gelingt. Es gibt aber auch Phasen, in denen die Mutter oder der Vater gerade sehr viel mit sich selbst zu tun hat. In diesen Phasen fragen sich die Kinder: „Was ist los mit Mama oder Papa?“ Häufig fühlen sie sich verantwortlich für die Gefühlslage der Eltern und versuchen, ihre Eltern zu unterstützen. Manche trauen sich nicht, jemandem von ihren Schwierigkeiten mit den unterschiedlichen Stimmungen der Eltern zu erzählen.

Kinder kommen mit der seelischen Belastung eines Elternteils viel besser zurecht, wenn auch sie Rat und Unterstützung bekommen. Doch wie erklärt man Kindern, was los ist? Das Gruppenangebot „Gute-Tage-Schlechte Tage“ trägt dazu bei, dass die Kinder besser mit der Situation klarkommen und für schwierige Zeiten gut gerüstet sind. Teilnehmen können Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren, bei denen ein Elternteil

psychisch belastet ist.

Es gibt 10 Gruppentreffen in etwa 14-tägigen Abständen. Die Treffen dauern 90 Minuten. Die Eltern werden ausführlich über die Gruppe informiert und können sich bei zwei Elterntreffen mit den anderen Vätern oder Müttern austauschen.

„Gute Tage – schlechte Tage“ wird gemeinsam durch die Familienberatungsstelle des Diakonischen Beratungszentrums Vogtland und die Dipl.-Psychologin Daniela Backhaus (Psychotherapeut. Praxis für Kinder und Jugendliche in Falkenstein) durchgeführt. Das erste Treffen findet am 07.10.2020 statt. Anmeldungen werden bereits entgegengenommen.

Informationen gibt es hier:

Familienberatungsstelle
Blumenstraße 34 in Auerbach
Tel.: 03744/831260

Die Polizei informiert und berät



Die Polizeiliche Beratungsstelle der Polizeidirektion Zwickau wird am Freitag, den 28.08.2020 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Treuen auf dem Marktplatz Station machen. Hier haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, sich individuell über die Möglichkeiten der Verbesserung des Einbruchschutzes beraten zu lassen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich direkt an die oben genannte Beratungsstelle zu wenden und einen Vor-Ort-Termin zu vereinbaren, um Schwachstellen zu erkennen und Hinweise zu deren Beseitigung zu erhalten.

Die Beratung ist kostenfrei, produkt- und anbieterneutral. Des Weiteren wird über mögliche Gefahren an der Haustür und unterwegs bzw. welche Situationen ein besonderes Risiko bergen können, informiert.

NEUES AUS DEM SCHULVERBAND

Reise ins Mittelalter



Unter Beachtung der besonderen Hygienemaßnahmen führten die 6. Klassen auch in diesem Jahr ihr traditionelles Mittelalterprojekt durch.

In etwas abgewandelter Form als in den Vorjahren stellten die Schüler beim Flechten eines kleinen Körbchens, beim Trockenfilzen eines Schlüsselanhängers und beim Kerzeziehen ihre Geschicklichkeit unter Beweis.

Aufgrund der besonderen Situation möchte sich die Marienschule an dieser Stelle beim

Team des Jugendzentrums bedanken, das in kürzester Zeit diesen Tag für die Schüler mit vorbereitet hat. Es war wie immer eine tolle und konstruktive Zusammenarbeit. Ein Dankeschön an Antje, Siggi und Lena.

Darüber hinaus gilt der Dank zum wiederholten Male den Mannen vom Holzbachtal, die weder Zeit und Mühe scheuen, um in ihrer Freizeit gleich zweimal den Projekttag mit ihren mittelalterlichen Waffen, Rüstungen und den anderen Requisiten ungemein bereicherten. Dabei kam so mancher Schüler beim Anlegen der rund 40kg schweren Rüstung ganz schön ins Schwitzen.

Allen hat es großen Spaß gemacht und die Schüler konnten voller Stolz ihre wirklich tollen Gegenstände mit nach Hause nehmen.

Text/Fotos: Mönning/Marienschule



Landeskirchliche Gemeinschaft

Sonntag, 2. August

10:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 9. August

17:00 Uhr Bezirksstunde in Lengenfeld



Produktionshelfer/ -in (m/w/div)

für zahntechnisches Labor in Teilzeit bzw. geringfügige Beschäftigung bei freier Zeiteinteilung gesucht.

Voraussetzungen:

Teamfähigkeit und handwerkliches Geschick

Schüler-Dental · Johann-Sebastian-Bach-Str. 101 · 08233 Treuen · Tel. 03 74 68/76 78 54

AUGUST-AKTION 2020

Lagerverkauf zu stark reduzierten Preisen

DAMENOVERBEKLEIDUNG



Firma Amiable

Humboldtstraße 6 · 08233 Treuen

wöchentlich Montag und Dienstag
von 12.00 bis 18.00 Uhr

Termine: 03. + 04.08.; 10. + 11.08; 17. + 18.08.
und 24. + 25.08.2020

Weitere Termine sind nach persönlicher Absprache
unter: Telefon 037468/3223 möglich.

KIRCHEN-NACHRICHTEN



Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 2. August

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 9. August

09:00 Uhr Allianzgottesdienst

Ev.-method. Kirche

Sonntag, 2. August

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 9. August

09:15 Uhr Gottesdienst

Bäder zum Wohlfühlen finden Sie bei



Schleiz, Industriestraße 7,
07907 Schleiz
Tel. 03663/4843-0

Treuen, Gewerbestraße 5,
08233 Treuen
Tel. 037468/633-0

Montag – Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE

GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624 · Mobil: 0173.3937846
Bahnhofstraße 25 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.



Familienfeier geplaut??

Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum,
Trauerfeier

Wir kümmern uns um den kulinarischen Teil!



Euer Team vom Vaterland

Tel. 037468/2800



Landgasthof & Pension Veranstaltungen

Ab sofort wieder jeden 1. Montag im Monat
Seniorentreff

27. Sept.

Sommerfest im Bürgarten

mit den „Orig. Treuener Blasmusikanten“
14.30 - 18.00 Uhr



Wir nehmen für die Feiertage gern Ihre Bestellung entgegen.

24. Dez.

So eine Bescherung - leider geschlossen.

25. Dez.

1. Weihnachtstag bis 15.00 Uhr geöffnet

26. Dez.

2. Weihnachtstag bis 15.00 Uhr geöffnet

31. Dez.

Silvester bis 21.00 Uhr geöffnet

01. Jan.

Neujahr bis 15.00 Uhr geöffnet

Aktuelles auf unserer Website: www.pension-vogtland.com

WETZELSGRÜN 26 – 08233 TREUEN

Tel. 037468-2262

**Anzeigen- und
Redaktionsschluss**
für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen,
Infos etc. für die nächste Ausgabe:
6. AUGUST 2020

20-jähriges Firmenjubiläum



wichtiger Hinweis,

es schließen oder wechseln immer mehr Versicherungsbüros im Ort...

Sie haben laufende Verträge und haben keinen
Ansprechpartner mehr in Treuen?

**Kein Problem – als unabhängiger Versicherungsmakler
darf ich alle Ihre bestehenden Verträge komplett übernehmen.**

Ich betreue Sie hier vor Ort gern weiter!

Tel: 687630 – Pfarrstraße 7 – Treuen
Handy 0170-8592105 oder unter www.bienert24.de

Ich möchte mich bei allen Kunden für das Vertrauen bedanken.



Für die Unterhaltsreinigung in einem Verwaltungsgebäude in
Treuern, suchen wir

ab sofort:

1 Reinigungskraft in Gleizeit (3,0 Std. täglich)

- > Tariflohn (Gebäudereiniger-Handwerk)
- > Bereitstellung von Arbeitskleidung
- > attraktives Arbeitsumfeld mit guten Perspektiven

Die Bewerbung senden Sie bitte an:

info@boehm-saubermaenner.de

oder telefonisch zu erfragen bei

Objektleiter A. Schubert 0 17 61/7 99 45 33

Böhm Gebäudereinigung GmbH, Alter Mühlberg 15,
08289 Schneeberg, Tel.: 03772/ 35080

Weitere Informationen erhalten Sie in einem persönlichen
Gespräch.

BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessy Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

*Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.*

Wenn der Mensch den Menschen braucht, dann sind wir für Sie da.

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und
Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und
einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres ver-
storbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten
Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen
Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit
persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn
wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.